

-Besuchshund e.V.-

Beitragsordnung

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der §9 der Satzung.

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

*Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 18.06.2020 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

*Die Beitragsordnung wird durch die Protokollausfertigung an alle Mitglieder bekannt gemacht und tritt ab 01.07.2020 in Kraft.

*Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten die Beitragsordnung als Bestandteil des Aufnahmeantrags ausgehändigt und ist somit auch für Neumitglieder verbindlich.

4. Regelungen

a.) Die Höhe der einzelnen Beiträge/Aufnahme-/Leihgebühren werden durch die

Mitgliederversammlung beschlossen und gelten für die Zukunft bis zum Ende des Vereins-Geschäftsjahres (30.06. des Jahres)

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.

b.) Die Höhe der einzelnen Beiträge/Gebühren ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.

c.) Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Anschrift, E-Mail-Adresse und Kontoverbindung umgehend schriftlich per Mail dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

d.) Alle Beiträge/Gebühren des Vereins werden per SEPA-Lastschrift auf das Vereinskonto des Vereins gezahlt:

Besuchshund e.V.

IBAN: DE87 3706 9125 7121 6560 05

BIC: GENODED1RKO

e.) Alle Beiträge/Gebühren sind zu Beginn der Mitgliedschaft im Voraus zu entrichten.

Bei neuen Mitgliedschaften erfolgt die erste Zahlung/Abbuchung direkt in dem Monat des Beginns der Mitgliedschaft.

f.) Die Jahresbeiträge/-gebühren sind jährlich im Voraus bis spätestens zum 30.07. des Jahres zu zahlen/abzubuchen. Bei neuen Mitgliedschaften erfolgt die Zahlung/Abbuchung ebenfalls im Voraus. Der erste Jahresbeitrag wird im Voraus monatlich anteilig im Monat des Mitgliedschaftsbeginns gezahlt/abgebucht.

g.) Bei Überschreitung bzw. Nichtzahlung werden Mahngebühren bzw. Rücklastschriftgebühren erhoben.

Anlage A Beitragsordnung

Beiträge:

Mitgliedschaft

Jährlich: 60,00 €

Schüler/Azubi/Studenten-Mitgliedschaft

mit Nachweis

Jährlich: 30,00 €

Fördermitgliedschaft ohne Stimmrecht (Urkunde) - natürliche Person:

Jährlich: 65,00 €

Fördermitgliedschaft ohne Stimmrecht (Urkunde) - juristische Person:

Jährlich: 150,00 €

Spendenpatenschaften für ein Besuchshunde-Team:

Variante 1 - Ausbildungs-Pate

einmalig 450,00€

(Pate wird vom Team besucht, erhält Urkunde und 1/4-jährl. Bericht zu Ausbildung, Foto von Spende auf Insta & Facebook, Werbe-Ecke auf Homepage, Merch-Artikel od. Pokal vom Verein, Spendenbeleg)

Variante 2 - Patenschaft-Team-Unterstützer

einmalig 225,00€

(Pate wird von Team besucht und erhält Urkunde, Foto von Spende auf Insta & Facebook, Merch-Artikel od. Pokal vom Verein, Spendenbeleg)

Aufwandsentschädigungen

Besuch Hospiz/Trauerbegleitung

kostenfrei

Alle anderen Besuche werden gegen eine Spende (freier Betrag) gemacht